



## SO GEHT'S

# In fünf Schritten zur Grünen Hausnummer

1. Den Bewerbungsbogen unter [www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer) herunterladen und ausfüllen. Beim Landkreis Osterholz unter [www.energiewende-osterholz.de/gruene-hausnummer](http://www.energiewende-osterholz.de/gruene-hausnummer) können Sie ebenfalls Bewerbungsbögen erhalten.
2. Alle erforderlichen Nachweise, Unterlagen und Fotos heraussuchen und beifügen.
3. Die fertige Bewerbung möglichst digital an den Landkreis Osterholz schicken.
4. Der Landkreis Osterholz prüft die Unterlagen und setzt sich bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung (stichprobenartig finden auch Vor-Ort-Prüfungen statt).
5. Nach Prüfung der Unterlagen werden Sie über das Ergebnis informiert.

**Bewerbungsschluss: 10. Juni 2024**

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

## ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner für die Bewerbung und bei Rückfragen zur Bewerbung

### Landkreis Osterholz

Amt für Kreisentwicklung

Johanna Katt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 930-3423  
E-Mail: [johanna.katt@landkreis-osterholz.de](mailto:johanna.katt@landkreis-osterholz.de)

### Kampagnenorganisation

#### Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Osterstr. 60, 30159 Hannover  
Telefon: 0511 897039-0  
[info@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:info@klimaschutz-niedersachsen.de)  
[www.klimaschutz-niedersachsen.de](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



# Grüne Hausnummer

Auszeichnung für besonders  
energieeffiziente Wohngebäude  
im Landkreis Osterholz



## MACHEN SIE MIT!

In privaten Haushalten werden über 80 Prozent des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotenzial durch Sanierung der Gebäudehülle und -technik ist also groß.

Das Klimaschutzgesetz legt fest, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral werden soll. Das gilt auch für den Gebäudebestand. Dazu ist es unverzichtbar, dass viele Hauseigentümer:innen aktiv werden und ihr Haus auf den neuesten energetischen Stand bringen. Im Landkreis Osterholz haben schon viele vorbildlich saniert oder gebaut, es gibt aber auch noch viel zu tun. Mit der Auszeichnung Grüne Hausnummer wollen wir die guten Beispiele für energieeffizientes Bauen und Sanieren, die es im Landkreis Osterholz gibt, würdigen und für die Öffentlichkeit sichtbar machen. Gute Beispiele regen zum Nachahmen an und zeigen wie es gehen kann. Sie machen Lust darauf, das eigene Heim fit für die Zukunft zu machen. Denn das Engagement jeder und jedes Einzelnen ist nötig, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Machen Sie mit bei unserer Aktion und zeigen Sie sich mit der Grünen Hausnummer als energie- und klimaschutzbewusste Hauseigentümer:innen.



## DIE GRÜNE HAUSNUMMER

### Grüne Hausnummer – was ist das?

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die energieeffizient saniert oder gebaut haben und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz.

Wir suchen Eigentümerinnen und Eigentümer im Landkreis Osterholz, die schon früh an die Zukunft gedacht haben. Wurde Ihr Neubau mindestens als KfW Effizienzhaus 40 fertiggestellt? Haben Sie Ihren Altbau auf KfW-Effizienzhausniveau gebracht oder wirksame Einzelmaßnahmen durchgeführt? Dann können Sie nicht nur stolz darauf sein, sondern sich auch mit der Grünen Hausnummer auszeichnen lassen.



### Die Auszeichnung

Die Grüne Hausnummer wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen gemeinsam mit den regionalen Partnern verliehen.

Die ausgezeichneten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten eine individuelle Grüne Hausnummer, die am Haus angebracht werden kann und eine Urkunde für ihr vorbildliches Engagement.

### Wer kann bei der Grünen Hausnummer mitmachen?

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden im Landkreis Osterholz können sich um die Auszeichnung bewerben.

### Nach welchen Kriterien wird die Grüne Hausnummer vergeben?

Für Neubauten und Sanierungen von Bestandsgebäuden gelten jeweils unterschiedliche Kriterien:

#### Neubau:

- Ausgezeichnet werden Neubauten, die den KfW-Effizienzhausstandard 40 oder den Passivhausstandard erfüllen oder übertreffen. Die Wohnfläche darf 47 m<sup>2</sup> pro Person nicht überschreiten.

#### Sanierung:

- Bestandsgebäude, die auf ein ab Oktober 2009 gültiges KfW-Effizienzhausniveau saniert wurden, können eine Hausnummer erhalten. Oder:
- Es erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen. In diesem Fall sind mindestens drei durchgeführte Maßnahmen aus dem Bewerbungsbogen Grüne Hausnummer erforderlich. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

#### Bewerbungsbogen mit vollständigen Kriterien:

[www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer)